

Schuldenberatung
Fachstelle

Fachstelle für Schuldenberatung ZH

Leistungsübernahme im Bedarfsfall



1. Sitzung vom 11. Januar 2010, Geschäft Nr. 20 auf Seite 36 im Protokoll
des Gemeinderates

**20 13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Vereinbarung mit der Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Zürich /
Genehmigung**

Ausgangslage

Über den Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene in Dübendorf war die Gemeinde Egg an die Fachstelle für Schuldenfragen angeschlossen. Durch den Austritt aus dem Zweckverband entfällt nun der Anschluss und aus diesem Grund wurde eine Offerte für eine eigene Vereinbarung angefordert.

Gemäss diesem Vorschlag kann sich die Gemeinde Egg anschliessen. Einzig die Basisleistung erfordert eine jährliche Beitragszahlung in der Höhe von Fr. 450.00. Die weiteren Leistungen können wie bisher im Einzelfall geprüft und genehmigt werden oder könnten mit einem Kontingent vereinbart werden.

Erwägungen

Die Fachstelle für Schuldenfragen ist eine ausgewiesene Schuldenberatungsstelle und hat auch schon für die Gemeinde Egg Dienstleistungen erbracht. Das Angebot entspricht einer Nachfrage und ist mit jährlichen Kosten von Fr. 450.00 sehr günstig. In den vergangenen fünf Jahren wurden drei Einzelberatungen finanziert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Anschluss an die Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Zürich, mit einer eigenen Vereinbarung, wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung wird für die Basisleistung mit einer jährlichen Beitragszahlung in der Höhe von Fr. 450.00 abgeschlossen.
3. Weitere Leistungen werden wie bis anhin im Einzelfall durch die Sozialbehörde geprüft.
4. Mitteilung an:
Kanzlei
- Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Zürich, Schweighofstrasse 420, 8055 Zürich (unterzeichnete Vereinbarung)
- Sozialbehörde
- 13.01

bae

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Rolf Rothenhofer

Tobias Zerobin

Versand: 18. JAN. 2010

EINGANG

24. Okt. 2006

Sozialbehörde Egg
8132 Egg

Zürich, 23. Oktober 2006

Anpassung der Leistungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster gilt seit mehreren Jahren eine Vereinbarung, welche unsere Dienstleistungen auch für die BewohnerInnen Ihrer Gemeinde und die damit verbundenen Kosten regelt.

Im Rahmen unserer internen Arbeit zur Qualitätssicherung haben wir festgestellt, dass sich im Laufe der Jahre der Aufwand für die Dienstleistung gemäss Paket2 deutlich erhöht hat. Bei Einführung der Pakettarife im Jahr 1999 sind wir von einem Stundenaufwand bei Paket2 von 4-5 Stunden ausgegangen. Heute sind wir trotz effizienter Arbeitsweise bei einem durchschnittlichen Aufwand von 7 Stunden pro Fall angelangt.

Die Fallarbeit ist wesentlich komplexer geworden. Die Anzahl Gläubiger pro Fall hat stark zugenommen. Das neue Konsumkreditgesetz hat eine anspruchsvolle und arbeitsintensive Rechtslage geschaffen. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die Darstellung der detaillierten Überlegungen in der Beilage.

Eine Anpassung der Tarife ist unumgänglich geworden. Der Personalbestand wurde um 60% angehoben; nur so können wir die Qualität der Beratungsarbeit erhalten.

Nötige Veränderungen:

- Ab 2007 sehen wir uns gezwungen, der jeweiligen Einwohnergemeinde im Einzelfall pro Grundberatung (Paket2) Fr. 600.- zu verrechnen.
- Anstelle des kaum benützten Paketes3 bieten wir im begründeten Einzelfall in Zukunft zusätzliche Leistungen an, für welche wir, sofern die Klientinnen nicht selber dafür aufkommen können, die Gemeinden vorgängig um Kostengutsprache ersuchen.

Anmerkung:

Den Beitrag für die Basisleistung Paket1 übernimmt weiterhin der Zweckverband.

FACHSTELLE FÜR SCHULDENFRAGEN IM KANTON ZÜRICH

FS

SCHWEIGHOFSTRASSE 420
8055 ZÜRICH
www.schulden-zh.ch
info@schulden-zh.ch

TELEFON 043 333 36 86
TELEFAX 043 333 36 89

Übersicht:

In den Jahren 2003, 2004 und 2005 haben wir Ihrer Gemeinde insgesamt 1 Pakete² in Rechnung gestellt.

Die Anpassung der bis anhin geltenden Vereinbarung (mit dem Zweckverband) hat für Ihre Gemeinde ab 1.1.2007 folgende finanzielle Konsequenzen:

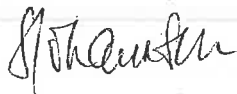
Paket1	vom Zweckverband bezahlt, unverändert.
Paket2	Fr. 600.- gegen Kostengutsprache im Einzelfall
(Paket3) neu: weitere Dienstleistungen	entfällt in der bisherigen Form nur gegen Kostengutsprache: Fr. 100.-/h
(Paket4) neu: Sanierungen	wird als Begriff fallen gelassen. Abklärung wie bisher gedeckt durch Paket2. Kosten der Abwicklung durch KlientIn finanziert

Wie Sie beiliegendem Schreiben des Zweckverbandes entnehmen können, sind wir gebeten worden, Sie direkt über die Vertragsänderung zu informieren.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum 15. November 2006 gehen wir davon aus, dass Ihre Gemeinde auch im kommenden Rechnungsjahr unsere Dienstleistungen im Rahmen der angepassten Tarife in Anspruch nimmt.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachstelle für Schuldenfragen



Susanne Johannsen
Geschäftsleiterin

FACHSTELLE FÜR SCHULDENFRAGEN IM KANTON ZÜRICH

Fs

SCHAFFHAUSERSTRASSE 550
 8052 ZÜRICH
 www.schulden-zh.ch
 info@schulden-zh.ch

TELEFON 043 333 36 86
 TELEFAX 043 333 36 89

KOPIE

Gemeindeverwaltung Egg
 Abteilung Soziales
 Forchstr. 145
 8132 Egg

Zürich, 28. April 2014

Rechnung für Dienstleistungen der Fachstelle für Schuldenfragen	
Paket 1 Basisleistung für das Jahr 2014 gemäß bestehender Leistungsvereinbarung	Fr. 600.00

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich
 Barbara Ruckli

Bilag Nr.		gebucht:	
materiell:	Vis.: <i>do</i>	Dat.:	6.5.14
formell/rechn.:	Vis.:	Dat.:	
Kompetenz:	Vis.: <i>mzj</i>	Dat.:	6.5.14
Konto	7589.3180.01	S	H 600.-
Konto		S	H
Konto		S	H

Beilagen: Einzahlungsschein
 Jahresbericht 2013

ZKB Zürich-Wiedikon IBAN CH38 0070 0111 5012 7804 5

FACHSTELLE FÜR SCHULDENFRAGEN IM KANTON ZÜRICH

Fs

SCHWEIGHOFSTRASSE 420
8055 ZÜRICH
www.schulden-zh.ch
info@schulden-zh.ch

TELEFON 043 333 36 86
TELEFAX 043 333 36 89

Gemeindeverwaltung Egg
Abteilung Soziales
Forchstr. 145
8132 Egg



Zürich, 8. August 2011

Anpassung Tarif Basisleistung 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Jahr 1999 hat die Fachstelle für Schuldenfragen den Preis der Basisleistung 1 (telefonische Grundberatung, Paket 1) unverändert belassen. Das telefonische Beratungsangebot ist seither erweitert worden. Ausserdem ist die Teuerung aufgelaufen. Bei dieser Sachlage ist eine massvolle Erhöhung des Preises für die Basisleistung 1 angezeigt. Der Tarif für die Grundberatung für KlientInnen (Paket 2) bleibt mit Fr. 600.- unverändert. Auf dieser Grundlage kann langfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung unserer Geschäftsstelle gewährleistet werden.

Die neue Tarifordnung für die Basisleistung 1 sieht wie folgt aus:

			bisher	ab 2012
1	- 1'999	Einwohner	Fr. 150.-	Fr. 200.-
2'000	- 4'999	Einwohner	Fr. 300.-	Fr. 400.-
5'000	- 9'999	Einwohner	Fr. 450.-	Fr. 600.-
10'000	- 14'999	Einwohner	Fr. 650.-	Fr. 865.-
15'000	- 19'999	Einwohner	Fr. 900.-	Fr. 1'200.-
20'000	- 29'999	Einwohner	Fr. 1'250.-	Fr. 1'665.-
30'000	- 34'999	Einwohner	Fr. 1'600.-	Fr. 2'125.-

Für die Bestimmung des Tarifs für Ihre Gemeinde wurde auf die Bevölkerungsstatistik Ende 2010 abgestellt. Bisher haben Sie für das Paket 1 Fr. 450.- bezahlt, neu sind es Fr. 600.-

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2012. Ohne anderslautenden Bericht bis Ende Oktober 2011 gestatten wir uns, Ihnen im nächsten Jahr den angepassten Tarif in Rechnung zu stellen.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Fachstelle für Schuldenfragen

Walter Strucken
Präsident Trägerverein

David Laso
Geschäftsleiter

SCHWEIGHOFSTRASSE 420
8055 ZÜRICH
www.schulden-zh.ch
info@schulden-zh.ch

TELEFON 043 333 36 86
TELEFAX 043 333 36 89

Gemeindeverwaltung Egg
Abteilung Soziales
Forchstr. 145
8132 Egg



Zürich, 8. August 2011

Anpassung Tarif Basisleistung 1

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit dem Jahr 1999 hat die Fachstelle für Schuldenfragen den Preis der Basisleistung 1 (telefonische Grundberatung, Paket 1) unverändert belassen. Das telefonische Beratungsangebot ist seither erweitert worden. Ausserdem ist die Teuerung aufgelaufen. Bei dieser Sachlage ist eine massvolle Erhöhung des Preises für die Basisleistung 1 angezeigt. Der Tarif für die Grundberatung für KlientInnen (Paket 2) bleibt mit Fr. 600.- unverändert. Auf dieser Grundlage kann langfristig eine ausgeglichene Jahresrechnung unserer Geschäftsstelle gewährleistet werden.

Die neue Tarifordnung für die Basisleistung 1 sieht wie folgt aus:

			bisher	ab 2012
1	- 1'999	Einwohner	Fr. 150.-	Fr. 200.-
2'000	- 4'999	Einwohner	Fr. 300.-	Fr. 400.-
5'000	- 9'999	Einwohner	Fr. 450.-	Fr. 600.-
10'000	- 14'999	Einwohner	Fr. 650.-	Fr. 865.-
15'000	- 19'999	Einwohner	Fr. 900.-	Fr. 1'200.-
20'000	- 29'999	Einwohner	Fr. 1'250.-	Fr. 1'665.-
30'000	- 34'999	Einwohner	Fr. 1'600.-	Fr. 2'125.-

Für die Bestimmung des Tarifs für Ihre Gemeinde wurde auf die Bevölkerungsstatistik Ende 2010 abgestellt. Bisher haben Sie für das Paket 1 Fr. 450.- bezahlt, neu sind es Fr. 600.-

Der Tarif gilt ab 1. Januar 2012. Ohne anderslautenden Bericht bis Ende Oktober 2011 gestatten wir uns, Ihnen im nächsten Jahr den angepassten Tarif in Rechnung zu stellen.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Fachstelle für Schuldenfragen

Walter Strucken
Präsident Trägerverein

David Laso
Geschäftsleiter



1. Sitzung vom 11. Januar 2010, Geschäft Nr. 20 auf Seite 36 im Protokoll
des Gemeinderates

**20 13.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Vereinbarung mit der Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Zürich /
Genehmigung**

Ausgangslage

Über den Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene in Dübendorf war die Gemeinde Egg an die Fachstelle für Schuldenfragen angeschlossen. Durch den Austritt aus dem Zweckverband entfällt nun der Anschluss und aus diesem Grund wurde eine Offerte für eine eigene Vereinbarung angefordert.

Gemäss diesem Vorschlag kann sich die Gemeinde Egg anschliessen. Einzig die Basisleistung erfordert eine jährliche Beitragszahlung in der Höhe von Fr. 450.00. Die weiteren Leistungen können wie bisher im Einzelfall geprüft und genehmigt werden oder könnten mit einem Kontingent vereinbart werden.

Erwägungen

Die Fachstelle für Schuldenfragen ist eine ausgewiesene Schuldenberatungsstelle und hat auch schon für die Gemeinde Egg Dienstleistungen erbracht. Das Angebot entspricht einer Nachfrage und ist mit jährlichen Kosten von Fr. 450.00 sehr günstig. In den vergangenen fünf Jahren wurden drei Einzelberatungen finanziert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Anschluss an die Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Zürich, mit einer eigenen Vereinbarung, wird genehmigt.
2. Die Vereinbarung wird für die Basisleistung mit einer jährlichen Beitragszahlung in der Höhe von Fr. 450.00 abgeschlossen.
3. Weitere Leistungen werden wie bis anhin im Einzelfall durch die Sozialbehörde geprüft.
4. Mitteilung an:
Kanzlei
- Fachstelle für Schuldenfragen Kanton Zürich, Schweighofstrasse 420, 8055 Zürich
(unterzeichnete Vereinbarung)
- Sozialbehörde
- 13.01

bae

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Der Schreiber:

Rolf Rothenhofer

Tobias Zerobin

Versand: 18. JAN. 2010

EINGANG

24. Okt. 2006

Sozialbehörde Egg
8132 Egg

Zürich, 23. Oktober 2006

Anpassung der Leistungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Zweckverband Soziale Dienste für Erwachsene im Bezirk Uster gilt seit mehreren Jahren eine Vereinbarung, welche unsere Dienstleistungen auch für die BewohnerInnen Ihrer Gemeinde und die damit verbundenen Kosten regelt.

Im Rahmen unserer internen Arbeit zur Qualitätssicherung haben wir festgestellt, dass sich im Laufe der Jahre der Aufwand für die Dienstleistung gemäss Paket2 deutlich erhöht hat. Bei Einführung der Pakettarife im Jahr 1999 sind wir von einem Stundenaufwand bei Paket2 von 4-5 Stunden ausgegangen. Heute sind wir trotz effizienter Arbeitsweise bei einem durchschnittlichen Aufwand von 7 Stunden pro Fall angelangt.

Die Fallarbeit ist wesentlich komplexer geworden. Die Anzahl Gläubiger pro Fall hat stark zugenommen. Das neue Konsumkreditgesetz hat eine anspruchsvolle und arbeitsintensive Rechtslage geschaffen. Gerne verweisen wir an dieser Stelle auf die Darstellung der detaillierten Überlegungen in der Beilage.

Eine Anpassung der Tarife ist unumgänglich geworden. Der Personalbestand wurde um 60% angehoben; nur so können wir die Qualität der Beratungsarbeit erhalten.

Nötige Veränderungen:

- Ab 2007 sehen wir uns gezwungen, der jeweiligen Einwohnergemeinde im Einzelfall pro Grundberatung (Paket2) Fr. 600.- zu verrechnen.
- Anstelle des kaum benützten Paketes3 bieten wir im begründeten Einzelfall in Zukunft zusätzliche Leistungen an, für welche wir, sofern die Klientinnen nicht selber dafür aufkommen können, die Gemeinden vorgängig um Kostengutsprache ersuchen.

Anmerkung:

Den Beitrag für die Basisleistung Paket1 übernimmt weiterhin der Zweckverband.

SCHWEIGHOFSTRASSE 420
8055 ZÜRICH
www.schulden-zh.ch
info@schulden-zh.ch

TELEFON 043 333 36 86
TELEFAX 043 333 36 89

Übersicht:

In den Jahren 2003, 2004 und 2005 haben wir Ihrer Gemeinde insgesamt 1 Pakete² in Rechnung gestellt.

Die Anpassung der bis anhin geltenden Vereinbarung (mit dem Zweckverband) hat für Ihre Gemeinde ab 1.1.2007 folgende finanzielle Konsequenzen:

Paket1	vom Zweckverband bezahlt, unverändert.
Paket2	Fr. 600.- gegen Kostengutsprache im Einzelfall
(Paket3) neu: weitere Dienstleistungen	entfällt in der bisherigen Form nur gegen Kostengutsprache: Fr. 100.-/h
(Paket4) neu: Sanierungen	wird als Begriff fallen gelassen. Abklärung wie bisher gedeckt durch Paket2, Kosten der Abwicklung durch KlientIn finanziert

Wie Sie beiliegendem Schreiben des Zweckverbandes entnehmen können, sind wir gebeten worden, Sie direkt über die Vertragsänderung zu informieren.

Ohne Ihren Gegenbericht bis zum 15. November 2006 gehen wir davon aus, dass Ihre Gemeinde auch im kommenden Rechnungsjahr unsere Dienstleistungen im Rahmen der angepassten Tarife in Anspruch nimmt.

Für Fragen und Auskünfte stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachstelle für Schuldenfragen



Susanne Johannsen
Geschäftsleiterin

ZWECKVERBAND

SOZIALE DIENSTE

FÜR ERWACHSENE IM BEZIRK USTER

Bettlistrasse 22 Postfach 261 8600 Dübendorf I

Tel. 044 801 99 20

admin@sdeu.ch

Fax 044 801 99 30

www.sdeu.ch

Fachstelle für Schuldenfragen
Kanton Zürich
Schweighofstrasse 420
8055 Zürich

Dübendorf, 16.10.06

Anpassung Leistungsvereinbarung

Sehr geehrte Frau Johannsen

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 6. September 2006, mit welchem Sie über die Anpassung der Leistungsvereinbarung informieren.

Wie in Ihrem Schreiben erwähnt, wird unser Zweckverband weiterhin für die uns angeschlossenen Gemeinden das **Basispaket 1 von jährlich Fr. 4'150.00** finanzieren.

Bei den uns angeschlossenen Gemeinden handelt es sich um:

Dübendorf, Egg, Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Schwerzenbach, Volketswil und Wangen-Brüttisellen. Nicht unserem Verband angeschlossenen sind die Gemeinden Fällanden und Uster.

Wir schlagen Ihnen vor, dass Sie direkt die oben erwähnten Gemeinden (Adressat: Sozialbehörden der Gemeinden) über die Vertragsänderung informieren.

Freundliche Grüsse

ZWECKVERBAND SOZIALE
DIENSTE FÜR ERWACHSENE
BEZIRK USTER



M. Freiburghaus, Geschäftsleiter